

AntiRep-Infoblatt

Basics

- Recht auf Aussageverweigerung: **Verweigere deine Aussage konsequent!**
- **Verweigere Unterschriften!**
- **Verweigere dich erkennungsdienstlichen Massnahmen!**
- Achte darauf, dass du nichts dabei hast, was Rückschlüsse auf dich und andere zulässt (**Handy**, Quittungen, Fotos, Notizen, Mitgliederausweise, ...)
- Wenn du selber verhaftet wirst oder Verhaftungen beobachtest, melde dich beim AntiRep Team unter **077 979 47 50** (erreichbar Freitag 1. Juli sowie während den Aktionstagen).

Personenkontrolle

- Du musst keinen Ausweis dabei haben. Kannst du dich aber nicht ausweisen, hat die Polizei das Recht, dich auf den Posten mitzunehmen, um deine Identität abzuklären (**dies kann die Ingewahrsamnahme verlängern**). Wir empfehlen darum, einen Ausweis dabei zu haben.
- Bei einer Kontrolle musst du Folgendes angeben: Was auf deiner ID steht (**Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Heimatort**) und deine **Adresse**. Alles andere musst du nicht angeben, auch wenn du danach gefragt wirst. **Verweigere konsequent die Aussage.**
- **Minderjährige** müssen zusätzlich die Kontaktdaten (Name und Adresse genügen) eines Elternteils angeben. Gibst du keine Telefonnummer an, wirst du aber möglicherweise länger festgehalten. Deine Eltern sollten wissen, dass sie keine Aussage machen müssen.
- Die Polizei kann dich nach Sachen in oder an der Kleidung, an der Körperoberfläche oder in einsehbaren Körperöffnungen durchsuchen (**Filzen**). Eine Entkleidung ist in der Öffentlichkeit nicht zulässig.
- Falls du gegen die Empfehlung ein **elektronisches Gerät** dabei haben solltest: Be stehe darauf, dass die Polizei dieses versiegelt. So darf es nur mit richterlichem Beschluss durchgesehen werden.

Vorläufige Festnahme

- Frage nach dem Tatbestand, wenn man dich mitnehmen will. Einfache Übertretungen rechtfertigen keine Festnahme (ausser zur Abklärung der Identität).
- Frage die Polizeiperson nach ihrem Namen. Sie wird sich dadurch zurückhaltender verhalten, weil sie weiss, dass du sie bei Übergriffen anklagen könntest.

Auf dem Posten

- Meistens wirst du nach spätestens 6 Stunden wieder freigelassen. Die Polizei kann dich für 24h festhalten, danach wird die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, welche weitere 24h anordnen kann. Länger kannst du nur in Gewahrsam bleiben, wenn U-Haft beantragt wurde.
- Gegenstände und Kleider können dir abgenommen werden. Wenn dir eine korrekte Quittung deiner abgenommenen Gegenstände (Effektenliste) vorgelegt wird, kannst du diese unterschreiben. So ist die Chance grösser, dass du alles wieder zurückbekommst.
- Die Polizei kann verschiedene **EDM («Erkennungsdienstliche Massnahmen»)** durchführen:
 - **Fotos, Fingerabdrücke, Handabdrücke, Tattoos oder andere Körpermerkmale aufnehmen:** Wir empfehlen dir, diese Massnahmen zu verweigern, da im Weigerungs fall

die Anordnung der Staatsanwaltschaft benötigt wird (welche nicht immer erteilt wird). Weigerst du dich nicht, darf die Polizei die Massnahmen direkt durchführen.

- Über die **Abnahme einer DNA-Probe** hat jedoch die Polizei die selbständige Befugnis. Sie kann dies unter Zwang durchsetzen. Für die Auswertung der Probe (zur Erstellung eines DNA-Profiles) ist jedoch wiederum die Anordnung der Staatsanwaltschaft notwendig, gegen welche Einsprache möglich ist.
- Eine **Entkleidung** ist nur zulässig, wenn dies zu deinem Schutz oder zum Schutz anderer Personen erforderlich erscheint oder der begründete Verdacht besteht, dass du sicherzustellende Gegenstände auf dir trägst. Bei einer **Körperdurchsuchung** kannst du darauf bestehen, vom gleichen Geschlecht durchsucht zu werden (Sei dir bewusst, dass bei der Polizei eine binäre Vorstellung von Geschlecht herrscht).

Einvernahme bei der Polizei

- Die Polizei muss dich vor der ersten Einvernahme auf deine Rechte hinweisen (Recht auf Aussageverweigerung, Recht auf eine*n Anwalt*in, ggf. Recht auf eine*n Dolmetscher*in).
- Du bist zu keinerlei Aussage verpflichtet! **Verweigere deine Aussage konsequent.** (Bsp.: „Ich verweigere meine Aussage“, „Dazu sage ich nichts“, ...). Aussagen sind nie zu deinem Vorteil, auch wenn die Polizei dir dies glauben machen will.
- Du hast das **Recht auf eine Anwalt*in der ersten Stunde.** Wenn du selber niemanden kennst, muss dir die Polizei ermöglichen, mit der Pikettanwält*in Kontakt aufzunehmen. Wir empfehlen dir aber grundsätzlich, die **AntiRep- Nummer anzurufen**, da dann das AntiRep Team koordiniert mit solidarischen Anwalt*innen arbeiten kann.
- **Unterschreibe nichts!** (Ausser die Quittung deiner Effektenliste, wenn du willst.)
- Grundsätzlich gilt: **Lass dich nicht verunsichern!** Die meisten Drohungen sind Bluffs, um dich zu einer Aussage oder Unterschrift zu drängen.

AntiRep

- Melde dich beim AntiRep-Telefon:
 - wenn du festgenommen wurdest (Bestehe auf dem Polizeiposten darauf, einen Anruf machen zu dürfen und informiere uns)
 - wenn du beobachtest, wie andere Menschen kontrolliert oder festgenommen werden
 - wenn du Opfer oder Zeug*in von behördlichen Übergriffen wirst
 - wenn dich die Polizei entlässt:
 - melde dich entweder telefonisch beim AntiRep oder
 - wir empfehlen dir, ein Gedächtnisprotokoll des Geschehenen zu verfassen. Diese Informationen werden dir vielleicht nützlich sein; ein Verfahren kann leicht mehrere Monate oder sogar mehrere Jahre in Anspruch nehmen.